

Leitfaden Fokusgruppe Begleitpersonen im Schwimm- und Wassersicherheitsunterrichtes an öffentlichen Schulen



Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
2. Fokusgruppe und Fokusdiskussion	3
3. Ergebnisse	3

1. Ausgangslage

Zum Stand des Schwimm- und Wassersicherheitsunterrichtes (SuW) an öffentlichen Schulen in der Schweiz hat die SLRG 2024 eine Erhebung durchgeführt. Befragt wurden die Eltern von 6- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern sowie Schulleitende und (Schwimm-)Lehrpersonen. Die [Ergebnisse](#) stehen auf der SLRG-Homepage als Download zur Verfügung.

Die Studie zeigt, dass 27% der (Schwimm-)Lehrpersonen die ganze Klasse allein unterrichten. Auf der anderen Seite unterrichten 38% der (Schwimm-)Lehrpersonen mit Unterstützung einer Begleitperson. Über welche Qualifikation die Begleitpersonen verfügen, wurde in der Erhebung nicht untersucht.

Bei einer Google-Onlinerecherche (KW 12, 2025) mit dem Suchbegriff «Begleitpersonen für den Schwimmunterricht an öffentlichen Schulen» zeigt sich, dass die Kantone den Beizug einer Begleitperson empfehlen oder sogar vorschreiben. Einige Kantone verlangen, dass Begleitpersonen für ihre Aufgabe geeignet sein, respektive über die nötigen Qualifikationen verfügen müssen. Worin diese Eignung oder Qualifikation genau besteht, ist nicht näher ausgeführt.

Die SLRG ist überzeugt, dass motivierte und entsprechend qualifizierte Begleitpersonen einen wesentlichen Beitrag zu guten, abwechslungsreichen Lektionen im SuW leisten können. Als Unterstützung der (Schwimm-)Lehrpersonen bei Fragen der Organisation und der Sicherheit und je nach Kompetenzen auch bei weiteren Anliegen. Aus den Studienergebnissen wissen wir, dass die Begleitpersonen Klassenassistenten, Zivildienstleistende, Eltern oder Freiwillige sein können.

Nun schlägt die SLRG vor, dass eine Qualifikation von Begleitpersonen für den SuW mit zwei Massnahmen umgesetzt werden könnte:

Erstens mit einem E-Learning-Angebot, das einen Minimalstandard zu Wissen und Verhalten in der Rolle als Begleitperson im SuW vermittelt, ergänzt durch eine Praxislektion am, respektive im Wasser. Diese Lektion soll der Selbstreflektion und zum Austausch mit der (Schwimm-)Lehrpersonen dienen.

Zweitens mit einer Onlineplattform (ggf. bereits bestehende Plattform wie www.zebis.ch oder spezifische Entwicklung), die von den Kantonen und Schulen als Vermittlungsbörse für Begleitpersonen im SuW genutzt werden kann.

Ein entsprechendes Angebot könnte über die Kantone und Schulleitungen empfohlen sowie disseminiert werden.

Um herauszufinden, welche Anforderungen eine Begleitperson für den SuW an öffentlichen Schulen erfüllen soll, möchte die SLRG eine Fokusgruppe, bestehend aus (Schwimm-)Lehrpersonen und Schulleitenden, einsetzen.

2. Fokusgruppe und Fokuskussion

Fokusgruppe

Die PH Thurgau, vertreten durch (Name), hat sich bereit erklärt, die Fokusgruppe wissenschaftlich zu begleiten. Ihre Aufgabe wird es sein, eine Fokuskussion zu leiten, aufzuzeichnen und auszuwerten. Die SLRG dankt Martina Bless von Bildung Aargau, die dafür eine Fokusgruppe, bestehend aus drei (Schwimm-)Lehrpersonen und drei Schulleitenden, zusammenstellt. Dabei werden die (Schwimm-)Lehrpersonen nach Möglichkeit die drei Zyklen der öffentlichen Schule abdecken und die Schulleitenden vertreten Schulen, die SuW durchführen.

Die Fokusgruppe trifft sich einmalig an einem vereinbarten Ort im Kanton Aargau. Die Diskussion dauert insgesamt nicht länger als zwei Stunden. Dazu gehören auch die Vorstellungsrunde und eine Einführung zur Zielsetzung und Vorgehensweise. Trinkwasser sollte zur Verfügung stehen.

Fokuskussion

Die Fokuskussion folgt im Wesentlichen den unten aufgeführten Punkten:

- Die Moderatorin (Name) und die Fokusgruppe stellen sich kurz vor. Dabei beleuchten die Teilnehmenden kurz ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem SuW an ihrer Schule.
- Die Moderatorin stellt die Ausgangslage vor und erläutert die Zielsetzung der Diskussion. Ergebnis der Diskussion sollen konkrete Empfehlungen zum Anforderungsprofil einer Begleitperson für den SuW an öffentlichen Schulen sein. Diese sollen als Basis für die Entwicklung eines E-Learning Angebotes für Begleitpersonen im SuW dienen.
- Die Moderatorin gibt den zeitlichen Umfang sowie die «Spielregeln» bekannt:
 - Die sprechende Person aussprechen lassen.
 - Die Beiträge sollen nicht gewertet werden.
 - Anknüpfen und Bezug nehmen zur Vorrednerin tragen dagegen zum konstruktiven Diskussionsverlauf bei.
- Die Moderatorin erklärt, dass die Diskussion aufgezeichnet und die Ergebnisse ausschliesslich in anonymisierter Form verwendet werden.
- Die Moderatorin visualisiert die Leitfrage für jede Phase der Diskussion. Die Fragen sollen klar und einfach sein. Die Moderatorin fragt nach, wenn eine Differenzierung der Aussagen interessant und zielführend sein könnte. An geeigneter Stelle kann eine Pause eingebaut werden – muss aber nicht. Wir schlagen vier Leitfragen vor:
 - Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit Begleitpersonen im SuW gemacht?
 - Welche Aufgaben möchten Sie im SuW einer Begleitperson übergeben?
 - Was sollte eine Begleitperson im SuW wissen und können?
 - Wie würden Sie die Mindestanforderungen an eine Begleitperson im SuW zusammenfassen?
- Die Moderatorin bedankt sich bei der Fokusgruppe für die Teilnahme und die zur Verfügung gestellte Zeit. Sie informiert, dass die Aufzeichnung im Anschluss transkribiert und zusammengefasst wird. Die Teilnehmenden, die ihre E-Mail angeben, erhalten ein PDF der Zusammenfassung.

3. Ergebnisse

Die aufgezeichnete Fokuskussion wird von der wissenschaftlichen Begleiterin (Name) der PH Thurgau mit einem geeigneten Tool transkribiert und zusammengefasst. (Name) zieht ein Fazit und gibt eine Empfehlung dazu ab, welche Ergebnisse der Fokuskussion für die Entwicklung eines E-Learning Angebotes für Begleitpersonen im SuW priorisiert werden sollten.